



Flüchtlingsrat Brandenburg

Eisenhartstraße 13
14469 Potsdam
Tel./ Fax: 0331-716499

info@fluechtlingsrat-brandenburg.de
www.fluechtlingsrat-brandenburg.de



ANTIRASSISTISCHE INITIATIVE E.V.

Colbestraße 19
10247 Berlin
Tel.: 030-785 72 81/ Fax 030-786 99 84

ari-berlin@gmx.de
www.ari-berlin.org

Berlin / Potsdam, den 13. November 2006

PRESSEERKLÄRUNG

Polens Regierung setzt Flüchtlinge auf die Strasse

Am 27. November 2006 wird in Polen eine Novellierung des „Gesetzes zum Schutz der Ausländer“ („Act on Granting Protection to Aliens“) wirksam. Mit einem Schlag werden ca. 1500 Flüchtlinge aus den Flüchtlingsheimen geschmissen, in denen zur Zeit ca. 3500 untergebracht sind. Mit dieser, am 26. August in Kraft gesetzten Gesetzesnovelle, werden folgende Verschärfungen für Flüchtlinge eingeführt:

Flüchtlinge, die in Polen einen tolerierten Aufenthaltsstatus erhalten haben, müssen drei Monate nach Inkrafttreten dieses Gesetzes die Flüchtlingsheime verlassen. Auch ein Asylfolgeantrag schützt sie nun nicht mehr vor dem Rauswurf aus den Flüchtlingsunterkünften.

Bislang hatten viele Flüchtlinge deren Asylantrag abgelehnt worden war, Asylfolgeanträge gestellt, um wenigstens die Unterbringung in den Heimen und die damit verbundene minimale Versorgung nicht zu verlieren. Dies nicht etwa, weil die Lebensbedingungen in den Flüchtlingsunterkünften so komfortabel wären, das genaue Gegenteil ist der Fall. Die Lebensbedingungen in den Heimen sind so schlecht, dass es immer wieder tschetschenische Flüchtlinge gibt, die es dort nicht aushalten und als einzigen Ausweg sehen, „freiwillig“ in den Verfolgerstaat nach Russland oder sogar in die Bürgerkriegssituation nach Tschetschenien zurück zu kehren. Außerhalb der Flüchtlingsunterkünfte haben sie praktisch keine Chance eine eigene Wohnung zu finden oder gar einen Arbeitsplatz, um ihren Lebensunterhalt zu verdienen.

Im Jahr 2005 stellten 6860 Personen einen Asylantrag in Polen. Annähernd 90% von ihnen sind Flüchtlinge aus dem Kaukasus, hauptsächlich aus Tschetschenien. Nur weniger als 5% von ihnen erhalten eine Flüchtlingsanerkennung. Die meisten werden abgelehnt bzw. erhalten einen Duldungsstatus (Office for Repatriation and Aliens, Warsaw).

Viele der Flüchtlinge aus Tschetschenien sind extrem traumatisiert. Unter ihnen befinden sich auffallend viele allein erziehende Frauen mit Kindern. Über die Zahl der unbegleitet minderjährigen Flüchtlinge in Polen gibt es kaum Informationen. Für diese Gruppen der besonders Schutzbedürftigen muss das Statement von Herrn Jan Wegrzyn (Generaldirektor of the Office for Repatriation and Aliens), dass die Novellierung dieses Gesetzes „Flüchtlingen helfe sich besser in die Gesellschaft zu integrieren“ mehr als zynisch erscheinen. Weder die Öffentlichkeit, noch polnische NGOs, die im Flüchtlingsbereich tätig sind, haben bislang gegen die Auswirkungen, die dieses Gesetz mit sich bringen wird Stellung bezogen, geschweige denn protestiert.

Durch Informationsblätter in den Heimen ist den Flüchtlingen dieser Termin bekannt gemacht worden. Bevor sie vom polnischen Staat auf die Strasse gesetzt werden, ziehen es bereits jetzt viele von ihnen vor, Polen zu verlassen. Sie versuchen heimlich in andere westeuropäische Länder weiter zu reisen, weil es ihnen offiziell nicht erlaubt wird. Die meisten von ihnen wissen, dass sie aber auch keine Chance auf einen legalen Aufenthaltsstatus in anderen EU-Ländern haben, weil es die Dublin II Verordnung gibt. Diese besagt, dass dasjenige EU-Land für die Durchführung des Asylverfahrens zuständig ist, das ein Flüchtling als erstes EU-Land betreten hat. Wenn sie in

irgendeinem anderen EU-Land kontrolliert oder gar verhaftet werden, lässt sich über das Fingerabdruckererkennungssystem EURODAC schnell erkennen, in welches EU-Land die betreffende Person als erstes eingereist ist. Sie werden dann in Abschiebehaf genommen und nach einer bürokratischen Prozedur in das zuständige EU-Land abgeschoben.

Die Kernstaaten der EU halten damit ihre eigene Länder praktisch flüchtlingsfrei und laden die Aufgabe der Flüchtlingsaufnahme und –unterbringung auf die Rand- bzw. Grenzstaaten der EU ab. Auch aus diesem Grund sind die Asylantragszahlen in Deutschland auf den niedrigsten Stand seit 1983 gedrückt worden.

Die Randstaaten der EU, die in der Regel zu den ökonomisch schwächeren gehören, versuchen wiederum die Flüchtlinge auf ihre Weise los zu werden, indem sie die Lebensbedingungen für die Flüchtlinge verschlechtern und unerträglich machen.

Die Flüchtlingsvertreibungspolitik der EU-Staaten nimmt dabei auf menschenrechtliche Standards und Grundrechte keine Rücksicht mehr und verstößt immer häufiger gegen die Flüchtlings- und die Menschenrechtskonventionen.

Rücknahme des „Gesetzes zum Schutz der Flüchtlinge“

Flüchtlinge haben das Recht, dort Schutz zu suchen, wo sie sich geschützt fühlen!

Abschaffung der bürokratischen Dublin II Verordnung

Menschenrechte gelten für alle!

POLEN AG der Antirassistischen Initiative e.V.

Für Nachfragen:

Harald Glöde

gloede@fluechtlingsrat-brandenburg.de

0171 – 50 47 416